



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und  
Sicherheit

13. August 2025

**Sitzung des Stadtrates am 27.08.2025**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Wiederaufnahme des KfW-Programms zur energetischen Stadtsanierung**

**Vorlagen Nummer: VIII/2025/01464**

**TOP: 13.21**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die angekündigte Wiederaufnahme des KfW-Programms 432?**

Die Stadtverwaltung bewertet die angekündigte Wiederaufnahme des KfW-Zuschussprogramms 432 positiv, weil damit die Instrumente integrierte energetische Quartierskonzepte und gefördertes Sanierungsmanagement wieder nutzbar werden. Die Stadtverwaltung rechnet daher zeitnah mit einem Programmbeschluss samt Aufruf. Die positive Bewertung der Verwaltung speist sich zudem aus den Erfahrungen mit diesem Programm im Klima- und Energiequartier Lutherviertel, das in Halle (Saale) bereits mit breiter Partnerlandschaft erfolgreich umgesetzt wurde. Die Erfahrungen zeigen, dass sich über das Programm Maßnahmen aus den Bereichen energetische Sanierung, erneuerbare Energien, klimafreundliche Mobilität, grüne Infrastruktur, Klimaanpassung und Digitalisierung sinnvoll miteinander verzahnen lassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssperre ist der Verwaltung bewusst, dass eine Umsetzung nur in enger Kooperation mit externen Partnern und durch den gezielten Einsatz von Drittmitteln realistisch wäre. Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt ist unter dem Einzelplan des BMWSB eine „neue Förderrunde 2025“ für das Programm 432 veranschlagt, gleichzeitig weist die KfW-Programmseite derzeit noch darauf hin, dass Anträge aktuell nicht gestellt werden können.

**2. Gibt es Überlegungen, in welchen Stadtteilen oder Quartieren ein integriertes energetisches Quartierskonzept beantragt werden könnte? Inwiefern ist dies für Neustadt, Ammendorf und Heide-Nord sinnvoll?**

Konkrete Überlegungen zu einzelnen Stadtteilen oder Quartieren liegen derzeit jedoch nicht vor. Die Auswahl geeigneter Gebiete hängt maßgeblich von der Eigentümerstruktur, der Sanierungsbereitschaft und den Synergiepotenzialen mit bestehenden Förder- oder Stadtumbauprogrammen ab. Für die Auswahl künftiger Antragsgebiete orientiert sich die Verwaltung an drei Kriterien: energetische Wirkungspotenziale (Gebäudestrukturen, Wärmeversorgung), Umsetzungsfähigkeit (Eigentümerstruktur, Partnerbereitschaft) und Synergien mit Stadtumbau und Klimaanpassung. Aus heutiger Sicht bieten sich besonders Halle-Neustadt und Heide-Nord an. Neustadt ist der größte Stadtteil und seit Jahren Schwerpunkt integrierter Stadterneuerung; hier treffen hohe Sanierungspotenziale der Großwohnbauten auf gute Anknüpfungspunkte für Quartierswärme, Mobilitätswende und Freiraumaufwertung. Heide-Nord weist ebenfalls einen großen, teils energetisch modernisierten Bestand auf; laufende Investitionen der Wohnungswirtschaft zeigen die Anschlussfähigkeit für ein Quartiersmanagement, das Sanierungsschritte, Wärmenetze und soziale Begleitung bündelt. Ammendorf ist heterogener: Hier sprechen die Lage im Süden, bestehende und perspektivische Fernwärme-Anknüpfungen sowie städtebauliche Entwicklungsimpulse für einen Zuschnitt, der sowohl Bestandsquartiere als auch gewerbliche



Strukturen mitdenkt. Zugleich müssen Starkregen- und Überflutungsrisiken in der Elsteraue von Anfang an berücksichtigt werden. Methodisch gilt: Wo größere Teile des Bestands im Eigentum weniger Akteure liegen, erleichtert das die Umsetzung; bei kleinteiliger Eigentümerlandschaft sind starke Moderation und gezielten Maßnahmenpakete erforderlich. Grundsätzlich gilt, ohne tragfähige Eigentümerkooperationen wird kein Antrag vorbereitet, denn genau diese Bündnisfähigkeit war im Lutherviertel ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

### **3. Plant die Stadt die Beantragung eines geförderten Sanierungsmanagements zur Umsetzung solcher Konzepte?**

Ein förderfinanziertes Sanierungsmanagement wäre für die Umsetzung solcher Konzepte prinzipiell ein geeignetes Instrument, da es eine kontinuierliche Koordination, Akteursbeteiligung und Mittelakquise sicherstellt. Angesichts der finanziellen Restriktionen werden derartige Schritte gegenwärtig jedoch nicht vorbereitet. Selbst bei Wiederöffnung des Programms wäre die Kommune verpflichtet, den Eigenanteil zu tragen oder über Dritte darzustellen; dafür fehlen gegenwärtig freie Spielräume. Sollte der Bund einen Aufruf starten und die Kofinanzierung gesichert werden können, könnte die Verwaltung die Option erneut bewerten. Eine aktive Antragstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

### **4. Welche thematischen Schwerpunkte (z. B. Klimaanpassung, Mobilität, Digitalisierung, energetische Gebäudesanierung) sieht die Stadtverwaltung als besonders förderrelevant für Halle an?**

Inhaltlich sieht die Stadtverwaltung folgende Schwerpunkte für Halle (Saale): Erstens Klimaanpassung mit Fokus auf Hitzevorsorge, Verschattung, Entsiegelung und Regenwassermanagement, weil die Stadt, belegt durch Stadtklimauntersuchungen, ausgeprägte Wärmeinseleffekte und steigende thermische Belastungen aufweist. Zweitens die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Gleichklang mit der Kommunalen Wärmeplanung und der Fernwärmetransformation. Drittens die klimafreundliche Mobilität auf Quartiersebene von Ladeinfrastruktur und E-Sharing bis hin zu ÖPNV-Erschließungen als Baustein der sektorübergreifenden Reduzierung von Umweltbelastungen. Viertens die energetische Gebäudesanierung. Querschnittlich wird die Digitalisierung, etwa über Energiemanagementsysteme, Energiemonitoring, Geowerkzeuge und digitale Bürgerbeteiligung verankert.

### **5. Ist vorgesehen, frühzeitig Gespräche mit potenziellen Partnern (z. B. Wohnungswirtschaft, Stadtwerke, Energieversorger, zivilgesellschaftliche Akteure) aufzunehmen, um eine Antragstellung vorzubereiten?**

Frühzeitige Gespräche mit potenziellen Partnern wie der Wohnungswirtschaft, den Stadtwerken, Energieversorgern oder zivilgesellschaftlichen Initiativen sind nach Auffassung der Verwaltung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine spätere Antragstellung. Derzeit werden jedoch keine formalen Abstimmungsrunden eingeleitet, da ohne gesicherte Haushaltsmittel keine konkrete Projektentwicklung erfolgen kann. Perspektivisch wird die Verwaltung aber auf bestehende Netzwerke und Kooperationsbeziehungen zurückgreifen, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein.



**6. Hat die Stadt Halle im kommenden Haushalt Vorsorge für die erforderlichen kommunalen Eigenanteile getroffen, um im Falle der Programmwiederaufnahme kurzfristig handlungsfähig zu sein?**

Angesichts der Haushaltssperre und der vom Landesverwaltungsamt festgelegten Konsolidierungsaufgaben kann die Stadtverwaltung im laufenden Jahr keine zusätzlichen Ausgaben oder neuen Eigenanteils-Titel eröffnen; eine Vorsorge in Form pauschal verfügbarer Eigenmittel ist deshalb derzeit nicht möglich. Sollte das Programm wieder anlaufen, wäre die Stadt auf zusätzliche Finanzierungszusagen von Dritten angewiesen, um eine Teilnahme zu realisieren.

Ohne Klarheit über Bundesmittel und Förderkonditionen sowie ohne gesicherte Kofinanzierung kann die Stadt keine neuen freiwilligen Leistungen beginnen. Sollte der Bund das Programm tatsächlich wieder freigeben und ergänzende Drittmittel oder Partnerbeiträge die kommunale Kofinanzierung ersetzen oder mindern, könnte die Verwaltung, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Rahmenbedingungen, zeitnah prüfen, ob und wo eine Antragstellung verantwortbar ist.

René Rebenstorf  
Beigeordneter